

27.04.2015

Frank/Dick

7744/6110

NEUFASSUNG

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 28.04.2015

Investive Mehrbedarfe für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung

A. Problem

Mit dem Beschluss „Koalitionsschwerpunkt Ausbau und Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung bis zum Kindergartenjahr 2019/2020“ – hier: Ausbauerfordernisse und Haushaltsrisiken zum KGJ 2015/16 vom 30.09.2014 (Senatsbeschlüsse und vergleichende Projektliste siehe Anlage 1) hat der Senat die der Haushaltsaufstellung zugrunde gelegte Planung für den Ausbau von Angeboten zur frühkindlichen Förderung unter dreijähriger Kinder zum KGJ 2015/16 auf 326 Plätze erweitert und der von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vorgelegte Ausbauempfehlung im Grundsatz zugestimmt.

Für den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung im Zeitraum 2016-2019/2020 wurden in der Senatssitzung am 13.01.2015 investive Bedarfe von bis zu 500 Tsd. € pro Gruppe zugrunde gelegt. Vor diesem Hintergrund hat der Senat die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen u.a. gebeten, „ausgehend von qualifizierten Kostenschätzungen der Träger“ schnellstmöglich zu berichten, in welchem Umfang für die in der Ausbauplanung enthaltenen Vorhaben im Haushaltsjahr 2015 zusätzliche Investitionsmittel benötigt werden.

In der weiteren Konkretisierung der Ausbauplanung hat die Deputation für Soziales Kinder und Jugend in ihrer Sitzung am 9. April 2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt die Veränderungen zur Standortplanung für 2015/2016 zur Kenntnis und stimmt der vorgelegten Ausbauplanung für das Kindergartenjahr 2016/2017 zu und bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen die nächsten notwendigen Planungsschritte einzuleiten.“

Die Aktualisierung der Ausbauoptionen entspricht der Auflistung wie in der Anlage 2 „KTH-Projektübersicht 2015-2017“ dargestellt.

Für die zusätzlichen Plätze entstehen konsumtive Mehrausgaben im Umfang von ca. 1,4 Mio. € in 2015. Die konkrete Finanzierung soll gemäß Senatsbeschluss vom 30.09.2015 im Zuge der Lösung von Haushaltsrisiken dargestellt werden.

Die investiven Mehrbedarfe waren in der Vorlage vom 30.09.2014 mit rd. 16,3 Mio. € eingeschätzt worden, gleichzeitig war eine mögliche Reduzierung in Höhe von 5,9 Mio. € durch Investorenmodelle angenommen worden, die noch zu prüfen war. In einem ersten Schritt wurde für die Konkretisierung senatsseitig 1,6 Mio. € als Planungsmittel zugesagt.

Die mit den Senatsbeschlüssen vom 30.09.2014 und 13.01.2015 (siehe Anlage 1) angestrebten Ziele zum „Koalitionsschwerpunkt Ausbau und Weiterentwicklung der

Kindertagesbetreuung bis zum Kindergartenjahr 2019/2020“ können mit den bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen veranschlagten investiven Mittel in Höhe von 5 Mio. € sowie den zusätzlich senatsseitig beschlossenen Planungsmitteln in Höhe von 1,6 Mio. € für 2015 nicht umgesetzt werden. Es bedarf daher zusätzlicher Haushaltsmittel, um die für 2015 beschlossene Erweiterung umsetzen zu können und die notwendige Erweiterung des Platzangebotes für das Kindergartenjahr 2016/2017 rechtzeitig fertigstellen zu können.

Für das Kindergartenjahr 2015/2016 wurden im Rahmen der Senatsvorlagen bereits die Stadtteile, in denen der Ausbau erfolgen soll, benannt. Weiterhin wurde der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen aufgegeben, an allen Standorten eine durchgehende Versorgung für Kinder von 0 – 6 Jahren auszubauen und besonders in den Stadtteilen Ausbauschwerpunkte vorzuschlagen, die einer aufholenden Entwicklung zur Nachfragestärkung in der Versorgung von Kindern in Einrichtungen für frühkindliche Bildung und Betreuung bedürfen.

Im Rahmen dieser sozialpolitischen Zielsetzung der aufholenden Entwicklung sind gemäß Senatsbeschluss vom 30.9.2014 insgesamt 168 neue Plätze bis zum Kindergartenjahr 2015/16 zu schaffen (sowie 24 Plätze in Huchting bereits im KGJ 2014/15). Zusammen mit den Plätzen zum Erhalt der Versorgungsquote sollen somit insgesamt die oben genannten 326 Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden

Ein Beschluss des Senats ist zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich, damit die am 9. April 2015 von der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend beschlossenen Standorte für den weiteren Ausbau von 326 Plätzen für das KGJ 2015/2016 zeitnah umgesetzt werden können. Für die haushaltsrechtliche Absicherung ist es unabdingbar, dass vor Baubeginn die vollständige Finanzierung abgesichert wird.

B. Lösung

Im Vergleich zum Planungsstand, der der Senatsbefassung am 30.9.2014 zugrunde lag, haben sich im weiteren Planungsverlauf Veränderungen oder Anpassungen ergeben, so insbesondere in Osterholz durch den Wegfall der Nutzungsoption eines Gebäudes (Räume in der Albert-Einstein-Oberschule). Dies darf nicht zu einer Veränderung der beschlossenen Zielsetzung führen, vielmehr werden alle Anstrengungen unternommen, die im KGJ 2015/16 nicht erreichten Ausbauziele insbesondere in den Stadtteilen mit aufholender Entwicklung möglichst zeitnah, spätestens jedoch im folgenden Kindergartenjahr zu erreichen.

Zu den Änderungen zur Senatsbeschlussfassung vom 30.9.2014 im Einzelnen:
Die von der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 09.04.2015 beschlossenen Veränderungen zur Standortplanung für 2015/2016 führen im Stadtteil Gröpelingen zu einem Aufwuchs von 8 u3-Plätzen, die den Verlust von 6 Plätzen im benachbarten Stadtteil wegen eines notwendigen Projektwechsels kompensieren. Auch in den Stadtteilen Woltmershausen und Osterholz konnte die aufholende Entwicklung für 2015/16 zunächst nicht im vorgesehenen Umfang realisiert werden:

- Im Stadtteil Woltmershausen können zeitnah keine 2 u3-Gruppen im KuFz Roter Sand realisiert werden. Dadurch können hier nur 10 statt der geplanten 16 Plätze geschaffen werden.
- Im Stadtteil Osterholz können 2 u3-Gruppen, die für den Eigenbetrieb KiTa Bremen geplant waren, nicht am Standort Albert-Einstein-Oberschule hergerichtet werden.
- Für Woltmerhausen und Osterholz sind daher möglichst zeitnah, spätestens für das folgende KGJ 2016/17 im Sinne der aufholenden Entwicklung zusätzliche neue Einrichtungen in der Planung, um auch hier das Ziel einer 50%-igen

Versorgungsquote für u3-Kinder und 98% für Kinder bis zum Schuleintritt zu erreichen. Dabei ist auch den steigenden Bedarfen insbesondere in Osterholz Rechnung zu tragen, die sich durch die Unterbringung von Flüchtlingen ergeben. Hierzu wird die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen bis zum September 2015 konkrete Standorte vorschlagen.

Um den Eigenbetrieb an der Ausbaustufe zu beteiligen, soll nun der Ausbau des KuFz bei den drei Pfählen vorgezogen werden. Dadurch ergibt sich ein Zuwachs von 18 u3-Plätzen im Stadtteil Östliche Vorstadt. Wegen des anhaltenden Anwuchses der Kinderzahlen in den mitversorgten Stadtteilen Mitte und Schwachhausen ist diese Verlagerung zum jetzigen Zeitpunkt auch notwendig.

Im Ergebnis wird dennoch in allen Stadtteilen die vom Senat für das Kindergartenjahr 2015/2016 angestrebte Mindestversorgungsquote von 40 % realisiert. Der weitere Ausbau wird weiterhin vor allem die Stadtteile mit aufholender Entwicklung berücksichtigen, und hier prioritär diejenigen, in denen diese in der Ausbaustufe 2015/16 nur unvollständig umgesetzt werden konnte.

Generell ist festzustellen, dass bis auf die Umbaumaßnahmen in den Einrichtungen Blankenburger Str. und Saarburger Str. an allen Standorten die Räume ausreichend groß sein werden, um jeweils bis zu 10 U-3-Kinder aufzunehmen. Damit besteht die Möglichkeit, ohne zusätzliche weitere Investitionsaufwände zusätzliche Plätze zu schaffen.

Für die aktualisierte Ausbauplanung liegen von den Trägern qualifizierte Kostenschätzungen vor. Diese Kostenschätzungen bilden die Grundlage für die Ermittlung der noch notwendigen zusätzlichen Investitionsmittel.

An einzelnen Standorten wurden mit Blick auf die Zielsetzung auch für Kindergartenkinder (3-6 jährige Kinder) perspektivisch die Versorgungsquote zu erhöhen und in der Fläche mehr durchgängige Betreuung für Kinder von 0 bis 6-Jahre anbieten zu können, schon mehr Raumkapazitäten im Umfang von 7 Gruppen mitgeplant, als eigentlich für die 326 zu realisierenden Plätze für u3 Kinder nötig sind (der Flächenbedarf je Gruppe für unter 3-jährige Kinder und für über 3-jährige Kinder ist vergleichbar). Diese Planung ist standortbezogen sinnvoll und wirtschaftlich, weil so teure Zwischenlösungen in den Folgejahren vermieden werden können und mehr u3 Plätze fristgerecht in 2016 durch Umstrukturierung der Angebote vor Ort eingerichtet werden können. So entstehen zwar zeitversetzt zunächst höhere Investitionsbedarfe, diese entfallen aber in den folgenden Haushaltsjahren. Da die zusätzlich geschaffenen Räume erst zum Kindergartenjahr 2016/2017 im Rahmen der Umstrukturierung der Einrichtungen auch mit Kindern belegt werden, entstehen bis dahin keine konsumtiven Mehrkosten.

Da es gelungen ist, für eine große Zahl der benötigten zusätzlichen Gruppenräume Investoren zu gewinnen (insgesamt für 10 Gruppen in 2015 und weitere 16 Gruppen in 2016), die die Einrichtungen bauen und anschließend an den jeweiligen Träger der Einrichtung vermieten, reduziert sich der Investitionsbedarf in 2015 um ca. 5 Mio. € und für 2016 um weitere ca. 8 Mio. €. Die Mietpreise liegen nach den jetzigen Erkenntnissen bei etwa 11,00 €/qm Nutzfläche und erhöhen in einem Umfang von ca. 0,650 Mio. € pro Jahr die konsumtiven Folgekosten. Somit ergibt sich bei den Investorenmodellen zwar für die Folgejahre eine höhere konsumtive Belastung, die jedoch nicht höher ausfällt, als die Finanzierungskosten eines vergleichbaren Neubaus mit IB. Die jeweiligen Projekte sind in der Anlage 2 entsprechend gekennzeichnet. Zu den zugrundeliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen erfolgt eine gesonderte Aufbereitung für den Senat und den Haushalts- und Finanzausschuss.

Aus den vorgelegten Kostenschätzungen ergibt sich für die von der Stadtgemeinde (mit) zu finanzierenden Vorhaben, vorbehaltlich der Ergebnisse der baufachtechnischen

Zuwendungsprüfung, für die Platzausweitung zum Kindergartenjahr 2015/2016 ein Mehrbedarf für investive Haushaltsmittel von insgesamt 10,23 Mio. €. Der Abfluss der Haushaltsmittel (siehe Anlage 2) wird sich allerdings auf die Haushaltsjahre 2015 (7,51 Mio. €) und 2016 (2,72 Mio. €) erstrecken.

Der Senatsbeschluss vom 13.01.2015 sieht vor, dass zum Kindergartenjahr 2016/17 weitere Plätze baulich realisiert werden. Der Ausbau kann unter Berücksichtigung der für 2015/2016 beschriebenen Maßnahmen nur rechtzeitig erfolgen, wenn mit den Vorbereitungen für die vorgesehenen weiteren Baumaßnahmen (siehe Anlage 2) noch im Jahr 2015 begonnen wird.

Insgesamt entstehen für die in der Anlage aufgelisteten Projekte für 2016/2017 Ausgaben von rund 4,77 Mio. €. Davon müssen als Planungsmittel ca. 20 %, d.h. 0,95 Mio. € im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung gestellt werden.

Sowohl für das zum Kindergartenjahr 2015/2016 als auch für das zum Kindergartenjahr 2016/2017 geplante Ausbauprogramm wurden Standorte und Maßnahmen gewählt, die im Wesentlichen als An- und Umbauten an bestehende Einrichtungen zu realisieren sind und damit im engen Zeitfenster auch tatsächlich fertiggestellt werden können. Die angedachten Maßnahmen zur Reduzierung der Investitionskosten (Serienbauten, etc.) werden sich zeitlich bedingt erst mit den noch zu planenden Ausbauten für 2017ff umsetzen lassen. Gleichwohl ist bereits jetzt in den Planungen an drei Standorten eine Reproduzierung eines von Immobilien Bremen geplanten Modulbaus aus der letzten Ausbauphase angelegt.

In der Anlage 2 sind die geplanten Projekte wie folgt unterteilt:

1. Modulbauten/Serienbauten

Bei den Modulbauten handelt es sich um eine Eigenplanung von Immobilien Bremen, die im Rahmen der letzten Ausbaustufe umgesetzt wird und an drei weiteren Standorten gebaut werden soll. Dies führt zu einer Reduzierung der Planungskosten für die drei angedachten Standorte.

Um für den weiteren Ausbau die Kosten so gering wie möglich zu halten, ist entsprechend der Senatsbeschlussfassung vom 3.3.2015 die kurzfristige Entwicklung und Umsetzung eines kostengünstigen Serienbautyps vorgesehen. In der hier vorgelegten Ausbauplanung, die im Schwerpunkt An- und Umbauten vorsieht, gelten die vereinbarten Ausnahmen vom Passivhausstandard.

2. einfacher Umbau

Die einfachen Umbauten in bestehenden Gebäuden beschränken sich im Wesentlichen auf die Herrichtung geeigneter Sanitärräume und die Nachrüstung des Gebäudes auf die geltenden Sicherheitsvorgaben (z. Bsp.: Klemmschutz an den Türen).

3. umfangreicher An-/Umbau

Diese Art der Herrichtung schließt neben den Maßnahmen zu 2. auch kleinere Anbauten nicht aus, um neben den Sicherheitsstandards auch den Anforderungen des Arbeitsschutzes zu genügen. Durch das mehr an Personal und die gestiegene Zahl der Essensportionen werden zusätzliche Räume und Lagerungsmöglichkeiten erforderlich. In Schwerpunkteinrichtungen ist oft auch noch ein weiterer Differenzierungsraum für die interdisziplinäre Frühförderung in der Kita notwendig.

4. komplexer An-/Umbau

Wenn neben den zu 3. genannten Maßnahmen auch noch die Notwendigkeit besteht, zusätzliche Gruppenräume für die Erweiterung des Angebotes einer Einrichtung zu schaffen, ist die vorhandene Infrastruktur des gesamten Gebäudes neu zu formieren und die Übergänge der Gebäudeteile entsprechend zu gestalten. So kommt es beispielsweise beim Waldorf-Kindergarten Bremen-Nord für den Ausbau von acht zusätzlichen u3 Plätzen zu sehr hohen Kosten. Dies ist jedoch dadurch begründet, dass im Rahmen dieser Baumaßnahme zeitgleich ein weiterer Gruppenraum für einen bereits bestehenden Spielkreis sowie zusätzlich ein behindertengerechtes WC, ein Rückzugsort für Mütter und weitere Lagerflächen geschaffen werden sollen. Im Ergebnis werden somit baulich zwei Gruppenräume geschaffen, die eine Betreuung von 20 u3-Kindern ermöglichen.

Der Senat hat im Rahmen der Vorlage vom 13.1.2015 zum sozialräumlichen Ausbau und Weiterentwicklung der frühkindlichen Förderung und Bildung in der Stadtgemeinde Bremen bis zum Kindergartenjahr 2019/2020 als längerfristige Zielgröße für 2020 eine Versorgungsquote für den u3 Bereich von 50 % ausgewiesen. Für die daraus abgeleitete Zielgröße für das Kindergartenjahr 2016/2017 von 47 % wurde ein Platzausbau von 221 Plätzen avisiert.

Mit der nun vorliegenden konkreten Ausbauplanung werden für das Kindergartenjahr 2016/2017 hiervon 80 u3 Plätze realisiert, weitere 70 u3 Plätze können durch die Umwandlung der in den Planungen zum Kindergartenjahr 2015/2016 ausgewiesenen 7 ü3-Gruppen geschaffen werden.

Ob und inwieweit schon im Kindergartenjahr 2016/2017 noch weitere u3 Plätze geschaffen werden, hängt zum einen von der tatsächlichen Geburtenentwicklung und zum anderen davon ab, ob in den entsprechenden Stadtteilen die baulichen Maßnahmen zeitnah umsetzbar sind.

Für den Ausbau der Kindertagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2015/2016 hat der Senat am 30.09.2014 beschlossen, Planungsmittel in Höhe von 1,6 Mio. € bereitzustellen, und die Senatorin für Finanzen gebeten, zur Finanzierung die zentral veranschlagte investive Minderausgabe in 2015 von 1,651 Mio. € um bis zu 1,6 Mio. € auf 3,251 Mio. € zu erhöhen.

Somit beträgt der verbleibende investive Mehrbedarf insgesamt 6,828 Mio. € in 2015 sowie 6,562 Mio. € in 2016.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die in der Anlage dargestellte Ausbauplanung erfordert insgesamt zusätzliche investive Mittel in Höhe von rd. 15 Mio. €. Davon entfallen nach den derzeitigen Mittelabflussplanungen auf das Haushaltsjahr 2015 investive Mittel in Höhe von 8,428 Mio. € und für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 6,562 Mio. €.

Nach Abzug der bereits am 30.09.2014 beschlossenen Planungskosten in Höhe von 1,6 Mio. €, die durch die Erhöhung der zentral veranschlagten investiven Minderausgabe in 2015 finanziert werden soll, verbleibt für das Jahr 2015 ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 6,828 Mio. €.

Die Finanzierung der investiven Mittel in Höhe von 6,828 Mio. € in 2015 soll vorrangig aus dem angekündigten Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen finanzschwacher

Kommunen bereitgestellt werden. Nach Vorliegen des Gesetzes ist ein konkreter Aufteilungsvorschlag dieser Mittel dem Senat vorzulegen. Hierbei ist zu prüfen, ob die nicht aus diesem Investitionsprogramm des Bundes für die Gemeinden zuwendungsfähigen Projekte i.H.v. 3,673 Mio. € in 2015 im Rahmen eines Maßnahmentauschs mit bereits im kommunalen Haushalt veranschlagten investiven Mitteln für Großprojekten finanziert werden können. Eine generelle Vorwegentscheidung für die Folgejahre über die Mittelverwendung des kommunalen Investitionsprogramms ist hinsichtlich der Verteilung zwischen den Kommunen mit diesem Vorgehen jedoch nicht verbunden.

Da der Gesetzesentwurf eine Doppelförderung mit anderen Bundesmitteln ausschließt, sollen die für das Jahr 2016 beschlossenen zusätzlichen KiföG-Bundesmittel für den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Höhe von 1,508 Mio. € zur Finanzierung der Grundbedarfe im KTH-Bereich eingesetzt werden.

Der Mittelbedarf für 2016 in Höhe von 6,562 Mio. € ist im Rahmen der maßnahmenbezogenen Veranschlagung des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens- in das auch die Mittel aus dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen einfließen werden – zu berücksichtigen.

in Mio. €	2015	2016
Investive Bedarfe		
Investive Mehrbedarfe aus Ausbaukonzept 2015/2016 zum KGJ 2015/2016	7,510	2,715
Investive Mehrbedarfe aus Ausbaukonzept 2016-2019 zum KGJ 2016/2017	0,918	3,847
Gesamt	8,428	6,562
Finanzierung		
zuwendungsfähige Projekte gesamt „Investitionsprogramm Gemeinden“ vom Bund (90% Bundesanteil)	3,155	5,684
Gesamtsumme Anteil Kommune	5,273	0,878
Anhebung der zentral veranschlagten investiven Minderausgabe (Senatsbeschluss 30.09.2014)	-1,600	-
Prüfung: Finanzierung über Maßnahmentausch mit bereits veranschlagten kommunalen investiven Mitteln für Großprojekte	3,673	
<i>zu finanzierender investiver Mehrbedarf (investive Bedarfe abzüglich Planungsmittel 2015 i.H.v. 1,6 Mio. €)</i>	<i>6,828</i>	<i>6,562</i>

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfolgt wegen der unterschiedlichen Standortoptionen zu jedem einzelnen Objekt. Dies geschieht bei der Schaffung von Plätzen durch Freie Träger bei der vorgeschalteten Planung und durch die Baufachtechnische Zuwendungsprüfung, bei Investitionsmaßnahmen für Kita Bremen durch Immobilien Bremen. In der Anlage 2 sind die Projekte entsprechend (BZP oder IB) gekennzeichnet.

Der Ausbau der frühkindlichen Bildung und Förderung verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Insbesondere allein erziehende Elternteile und die in der Regel die Hauptlast in der Familie tragenden Frauen können früher sowie mit längeren Arbeitszeiten berufstätig sein oder eine Ausbildung absolvieren. Damit wird ein wirksamer Beitrag zur Verhinderung von Armut und zur Prävention von Armutsfolgen geleistet. Zudem sind beschäftigungspolitische Wirkungen (Reduzierung des Fachkräftemangels) zu erwarten.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Ausbauplanung der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen für die Kindergartenjahre 2015/2016 und 2016/17 zur Kenntnis. Der Senat bekräftigt das sozialpolitische Ziel der aufholenden Entwicklung und bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, die im KGJ 2015/16 hierzu noch nicht erreichten Ausbauziele im KGJ 2016/17 vorrangig zu verfolgen und hierzu dem Senat bis zum September 2015 konkrete Alternativstandorte in Osterholz und Woltmershausen vorzuschlagen. Der Kostenrahmen für den vorgesehenen Umbau des Waldorf-Kindergartens in Vegesack wird entsprechend der Beschlusslage des Senats vom 13.1.2015 auf maximal 500.000 € festgelegt.
2. Der Senat beschließt die investiven Mittel in Höhe von 6,828 Mio. € in 2015 vorrangig aus dem angekündigten Gesetz der Bundesregierung zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen bereitzustellen. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen nach Vorliegen des Gesetzes einen Aufteilungsvorschlag dieser Mittel vorzulegen. Hierbei ist zu prüfen, ob die nicht aus diesem Investitionsprogramm des Bundes für die Gemeinden zuwendungsfähigen Projekte i.H.v. 3,673 Mio. € in 2015 im Rahmen eines Maßnahmentauschs mit bereits im kommunalen Haushalt veranschlagten investiven Mitteln finanziert werden können.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, den investiven Mittelbedarf für 2016 in Höhe von 6,562 Mio. € in 2016 im Rahmen der maßnahmenbezogenen Veranschlagung des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens – in das auch die Mittel aus dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen einfließen werden – zu berücksichtigen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen über die Senatorin für Finanzen im Haushalts- und Finanzausschuss die erforderlichen Beschlüsse zur haushaltsmäßigen Absicherung der in 2015 entstehenden Mehrbedarfe in Höhe von 6,828 Mio. € herbeizuführen und die Bereitstellung der erforderlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe der in 2016 benötigten investiven Haushaltsmittel (6,562 Mio. €) zu beantragen.
5. Die Mittelbereitstellung für Zuschüsse an Freie Träger erfolgt unter dem Vorbehalt des Abschlusses der Baufachtechnischen Zuwendungsprüfung.

Anlagen

1. Senatsbeschlüsse vom 30.09.2014 und 13.01.2015 sowie die aktualisierte Ausbauplanung im Vergleich mit Senatsvorlage zum 30.09.2014
2. Projektliste zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für die Kindergartenjahre 2015/2016 und 2016/2017
3. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung – Anlage zur Vorlage Investive Mehrbedarfe für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung

Senatsbeschluss vom 30.09.2014

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat stimmt den von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen entwickelten Planungsprämissen zum Erhalt der Versorgungsquote in den Stadtteilen und zur Erreichung einer Versorgungsquote von mindestens 40% in allen Stadtteilen zu. Er nimmt den in den Anlagen dargestellten derzeitigen Stand der stadtteilbezogenen Planungen des Ressorts zur Kenntnis und bittet das Ressort die entsprechenden fachlichen Abstimmungen und Erörterungen durchzuführen.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, das Konzept für den sozialraumorientierten Ausbau der Angebote für unter dreijährige Kinder (Beschluss der Bremischen Bürgerschaft „Alle Kinder mitnehmen: Sozialraumorientierter Ausbau der U3-Betreuung“ – Drucksache 18/421S) zu erstellen, die Ausbauschritte für eine weitere aufholende Entwicklung ab 2016 sowie ihre zusätzlichen finanziellen Folgewirkungen darzustellen und darin auch die zur Sicherung von Rechtsansprüchen auf einen Kindergartenplatz erforderlichen Angebotserweiterungen und Finanzbedarfe aufzuführen.
3. Der Senat begrüßt die Absicht der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen bei künftigen Ausbauplanungen die Ergebnisse einer zweijährlichen Elternbefragung einzubeziehen.
4. Der Senat beschließt, die bei Haushaltsaufstellung zugrunde gelegte Planung für den Ausbau von Angeboten zur frühkindlichen Förderung unter dreijähriger Kinder zum Kindergartenjahr 2015/16 von 100 auf 326 Plätze zu erweitern und stimmt der von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen entwickelten Ausbauempfehlung im Grundsatz zu. Der Senat wird sich im Zuge der Lösung von Haushaltsrisiken mit den konsumtiven Mehrausgaben von ca. 1,4 Mio. € für 226 zusätzliche Plätze im Kindergartenjahr 2015/16 befassen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, die haushaltsrechtlichen Voraussetzung zur Bereitstellung der Planungsmittel für die in der Ausbauempfehlung benannten Träger in Höhe von bis zu 1,6 Mio. € zu schaffen. Er bittet die Senatorin für Finanzen, zur Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigung die zentral veranschlagte investive Minderausgabe in 2015 von 1,651 Mio. € um bis zu 1,6 Mio. € auf 3,251 Mio. € zu erhöhen.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales Kinder, Jugend und Frauen, ausgehend von qualifizierten Kostenschätzungen der Träger schnellstmöglich zu berichten, in welchem Umfang für die in der Ausbauplanung enthaltenen Vorhaben im Haushaltsjahr 2015 zusätzliche Investitionsmittel benötigt werden.
7. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die unter Beschlussvorschlag 4 und 5 dargestellten konsumtiven und investiven Mehrbedarfe in die Liste der Vorbelastungen für künftige Haushalte aufzunehmen.

Senatsbeschluss vom 13.01.2015

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 1917/18 den von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen im Konzept „Sozialräumlicher Ausbau und Weiterentwicklung der frühkindlichen Förderung und Bildung in der Stadtgemeinde Bremen bis zum Kindergartenjahr 2019/20“ formulierten Zielvorgaben für eine mittelfristige Planung zu, in jedem Stadtteil eine Versorgungsquote von mindestens 50% für unter dreijährige Kinder und von 98% für 3-6 Jahre alte Kinder zu erreichen.
2. Der Senat stimmt den von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen im Konzept „Sozialräumlicher Ausbau und Weiterentwicklung der frühkindlichen Förderung und Bildung in der Stadtgemeinde Bremen bis zum Kindergartenjahr 2019/2020“ entwickelten Prämissen zur Planung einer nachhaltigen Infrastruktur in den Stadtteilen zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, die mittelfristige Planung anhand aktueller Daten auf Basis von Elternbefragungen jährlich zu überprüfen und fortzuschreiben sowie mit Beginn der Planung für das Kindergartenjahr 2016/17 qualifizierte Stadtteilberichte für die kleinräumige, quartiersbezogene Planung von Angeboten im Dialog mit den Beiräten zur Verfügung zu stellen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, dem Senat rechtzeitig über die investiven Bedarfe für den Ausbau zu den jeweiligen Kindergartenjahren zu berichten und die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen zu beantragen. In diesem Zusammenhang ist dem Senat auch über die Umsetzung der Maßnahmen zur Reduzierung der Investitionskosten zu berichten.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sowie die Senatorin für Bildung und Wissenschaft bis zum Ende des ersten Quartals des Jahres 2015 zu berichten, ob die vorhandenen Kapazitäten zur Ausbildung von Fachkräften ausreichen, um das Konzept „Sozialräumlicher Ausbau und Weiterentwicklung der frühkindlichen Förderung und Bildung in der Stadtgemeinde Bremen bis zum Kindergartenjahr 2019/20“ parallel zum Ausbau von Ganztagschulen umzusetzen.
6. Der Senat stimmt der Antwort an die Stadtbürgerschaft zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Sozialräumlicher Ausbau und Weiterentwicklung der frühkindlichen Förderung und Bildung in der Stadtgemeinde Bremen bis zum Kindergartenjahr 2019/20“ durch die Weiterleitung des beigefügten gleichlautenden Konzeptes zu.

Überleitungstabelle:
aktualisierte Ausbauplanung 2015 (lt. Beschluss Depu am 9.4.2015)
im Vergleich mit Senatsvorlage am 30.09.2014

SZ-Nr	Stadtteil-Nr.	Stadtteil	Anzahl Ausbau-Plätze		Ausbau-Plätze 2015 gesamt Stand: 30.09.2014	Ausbauempfehlungen 2015 Stand: 30.09.2014	aktuelle Anzahl Ausbau-Plätze		aktuelle Ausbau-Plätze 2015 gesamt	Abweichung	Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen den aktuell geplanten Standorten 2015 und dem Senatsbeschluss vom 30.09.2014
			zum Erhalt Vers.Quote	zur aufholenden Versorgung			zum Erhalt Vers.Quote	zur aufholenden Versorgung			
1	53	Blumenthal	0	18	18	Kita Reepschlägerstr.	0	18	18		jetzt St. Nicolai statt Kita Reepschlägerstr.
1	52	Vege sack	0	16	16	Kita Färberstr., Straßenverkehrsamt	0	16	16		statt Straßenverkehrsamt Waldorf-Nord
1	51	Burglesum	18	0	18	Kefi, alte Dorfschule (Modulbau)	18	0	18		
2	44	Gröpelingen	0	16	16	Kita Nonnenberg, Pflegeheim Ella-Ehlers-Haus (AWO)	0	24	24	8	räumlich sind 3 Gruppen möglich
2	43	Walle	0	16	16	Räume in der Schule Pulverberg	0	10	10	-6	Mini Mix statt Räume in der Schule Pulverberg (nicht realisierbar), hier ist nur eine Gruppe möglich, daher 6 Plätze weniger
3	42	Findorff	16	0	16	Augsburgerstr. (Neubau Corveystr.)	16	0	16		
3	41	Blockland	0	0	0		0	0	0		
3	31	Ostliche Vorstadt	24	0	24	Quartier Klein Mexiko (Investor; Modulbau), Kindergruppe Blankenburger Str.	42	0	42	18	zusätzlich Plätze in der Kita bei den drei Pfählen (KiTa Bremen) möglich und wegen des anhaltenden Anwachses der Kinderzahlen in den mitversorgten Stadtteilen Mitte und Schwachhausen, auch notwendig
3	11	Mitte	16	0	16	Domshof (Investor)	18	0	18	2	Räume lassen mehr Plätze zu und sind wegen des anhaltenden Anwachses der Kinderzahlen auch notwendig
4	27	Strom	0	0	0		0	0	0		
4	26	Seehausen	0	0	0	Sternaler e.V. (Standort: Wolmershausen)	0	0	0		
4	25	Wolmershausen	0	16	16	Kita Roter Sand	0	10	10	-6	wegen Verzögerung Ganztagschule rechtenflether Str. zunächst nur eine Gruppe möglich
4	24	Huchting	0	20	20	Gelände Delfter Str. (Investor)	0	20	20		mit Investor bereits 10 Plätze zum Kindergartenjahr 2014/2015 umgesetzt; für 2015 daher nur noch plus 10; deswegen zusätzlich St. Georg mit 10 Plätzen
4	23	Obervieland	0	0	0		0	0	0		
4	21	Neustadt	30	0	30	Kita Hohentor	30	0	30		
4	12	Häfen	0	0	0		0	0	0		
5	36	Oberneuland	16	0	16	Quartier Büropark: Kinderhaus Achterdiek und Montessorie-Kinderhaus (Investor)	16	0	16		
5	35	Borgfeld	0	0	0		0	0	0		
5	34	Horn-Lehe	8	0	8	Kita Gem. Horn	8	0	8		
5	33	Vahr	0	18	18	CEI e.V. in der Schule Otto-Braun-Str. der Bekenntnisschule (Investor)	0	18	18		
5	32	Schwachhausen	30	0	30	Räume in der Schule Thomas-Mann-Str. (Investor), Gelände an der Konrad-Adenauer-Allee (Investor), Kita Singdrossel (Realisierung 2014 möglich), Kita Jüdische Gemeinde	28	0	28	-2	Kita Jüdische Gemeinde dauert länger in der Umsetzung, dafür Stephaniestrolche e.V., Konrad-Adenauer-Allee (Investor) noch nicht planbar
6	38	Hemelingen	0	24	24	Kita Arberger Mühle (DiKiTa gGmbH), Kita Saarburger Str.	0	25	25	1	Elternvereine statt Arberger Mühle dadurch Platzgewinn
6	37	Osterholz	0	24	24	Kita Am Hallacker (AWO), Räume in der Albert-Einstein-Oberschule	0	9	9	-15	Räume in der Albert-Einstein-Oberschule nicht realisierbar, kurzfristig keine Alternative möglich
		Bremen, Stadt	158	168	326		176	150	326		

Ausbauprojekte zum Kindergartenjahr 2015/2016

lfd. Nr.	SZ-NR	Stadt-Nr	Stadtteil	Projektname	Trägername	Plätze* u3	Gruppen u3	Plätze ü3-<6	Gruppen ü3-<6	geschätzte Kosten	Anteil Kommune pro Gruppe	Maßnahme	erwarteter Mittelabfluss 2015	erwarteter Mittelabfluss 2016	BZP beteiligt	IB
1	1	53	Blumenthal	Krippe St. Nicolai	Caritas-Nord	18	2			565.230 €	282.615 €	umfangreicher Umbau eines Bestandsgebäudes eines Gemeindehauses für zwei alters- und geschlechtsgemischten Gruppen unter drei Jahren. Geplant sind zwei Gruppen- und Schlafräume sowie Wickel- und Waschräume mit Kindertoilette. Weiterhin eine Verteiler- und Fläschchenküche, zwei Besucher-WC, ein Mitarbeiter-/Seminar-/Koopraum für Frühfördermaßnahmen. Die Einrichtung kann so in Zukunft auch auf steigende Nachfrage nach Krippenplätzen im Stadtteil reagieren.	565.230 €	- €	x	
2	1	52	Veogesack	Waldorf-Kindergarten Bremen-Nord	Waldorf-Nord	8	1			642.728 €	321.364 €	umfangreicher An-/Umbau eines Bestandsgebäudes. Hier kommt es durch den Ausbau von acht zusätzlichen u3 Plätzen zu sehr hohen Kosten, weil im Rahmen dieser Baumaßnahme zeitgleich ein weiterer Gruppenraum für einen bereits bestehenden Spielkreis sowie zusätzlich ein behindertengerechtes WC, ein Rückzugsort für Mütter und weitere Lagerflächen geschaffen werden sollen. Im Ergebnis werden somit baulich zwei Gruppenräume geschaffen	642.728 €	- €	x	
3	1	52	Veogesack	Kinderhaus Färberstraße	Caritas-Nord	8	1			15.000 €	15.000 €	nur Ausstattung	15.000 €	- €	x	
4	1	52	Burglesum	Kleinkindgruppe bei Kefi e.V.	KEFI e.V.	8	1	20	1	290.000 €	145.000 €	einfacher Umbau eines Bestandsgebäudes Umbau eines Wohnhauses der Friedehorst Stiftung zur Kindertagesstätte mit zwei Gruppenräumen sowie Schlaf-, Differenzierungs- und Ruheraum. Ferner wird eine Ausgabeküche mit großem Essbereich eingerichtet.	290.000 €	- €	x	
5	1	52	Burglesum	Kita Alte Dorfschule (Burg-Lesum)	andere freie Träger	10	1	40	2	1.200.000 €	400.000 €	Modulbau wie in der Vahr	300.000 €	900.000 €		x
6	2	44	Gröpelingen	Kita Am Nonnenberg	KiTa Bremen	8	1			77.000 €	77.000 €	einfacher Umbau im Bestand	77.000 €	- €		x
7	2	44	Gröpelingen	Kita im Ella-Ehlers-Haus	AWO soziale Dienste gGmbH	16	2			497.890 €	248.945 €	komplexer An-/Umbau in 2 Bau-Abschnitten; Pläne müssen nochmals überarbeitet werden, Trägergespräch ist nächste Woche	497.890 €	- €		
8	2	43	Walle	Mini Mix	Dikita gGmbH	10	1			10.000 €	10.000 €	nur Ausstattung	10.000 €	- €		
9	3	42	Findorff	Kita Augsburgerstraße/Corveystraße	KiTa Bremen	16	2	20	1	1.215.000 €	405.000 €	Modulbau wie in der Vahr	300.000 €	915.000 €		x
10	3	31	Östliche Vorstadt	Kindergruppe Blankenburger Straße e.V.	Elterninitiativen	8	1			222.000 €	222.000 €	komplexer Umbau eines Bestandsgebäudes Umbau von Gewerbe- und Wohnräumen sowie einem Aussengelände für eine Gruppe u3.	222.000 €	- €	x	
11	3	31	Östliche Vorstadt	Kita bei den drei Pfählen	KiTa Bremen	18	2			300.000 €	150.000 €	einfacher Umbau im Bestand	300.000 €	- €		x
12	3	31	Östliche Vorstadt	n.n., Kita Klein Mexiko	andere freie Träger	16	2	20	1	1.200.000 €	400.000 €	Modulbau wie in der Vahr	300.000 €	900.000 €		x
13	3	11	Mitte	Krippe auf dem Domshof	Familienbündnis e.V.	18	2			32.500 €	16.250 €	nur Ausstattung da Investor	32.500 €	- €		
14	4	25	Woltmershausen	Kita Roter Sand	KiTa Bremen	10	1			500.000 €	500.000 €	umfangreicher An-/Umbau im Bestand	500.000 €	- €		x
15	4	24	Huchting	Kita Gem. St. Georg Huchting	Bremische Evangelische Kirche	10	1			550.000 €	550.000 €	Neubau BEK für die Betreuung einer u3 Gruppe im Rahmen des Ersatzbaus der alten Gemeinde-Kita.	550.000 €	- €		
16	4	24	Huchting	Kindergarten Delfter Str.	FRÖBEL Norddeutschland gGmbH	10	1			17.500 €	17.500 €	nur Ausstattung da Investor	17.500 €	- €		
17	4	21	Neustadt	Kita Hohentor	KiTa Bremen	30	3			1.650.000 €	550.000 €	komplexer An-/Neubau im/van Bestand	1.650.000 €	- €		x
18	5	36	Oberneuland	Kindergarten Achterdiek	Elterninitiativen	16	2			25.000 €	12.500 €	nur Ausstattung da Investor	25.000 €	- €		

19	5	34	Horn-Lehe	Kita Gemeinde Horn	Bremische Evangelische Kirche	8	1				400.000 €	400.000 €	An-/Umbau eines Bestandsgebäudes Umbau und Erweiterung einer Bühne mit einem Wintergarten. Hierdurch werden zwei ebenerdige Räume für Kinder unter drei Jahren frei. Verlegen von Sanitäreinrichtungen.	400.000 €	- €			
20	5	33	Vahr	Kita Otto-Braun-Str. 2	Christliche Eltern-Initiative Regenbogen e.V.	18	2	20	1		50.000 €	16.667 €	nur Ausstattung da Investor	50.000 €	- €			
21	5	32	Schwachhausen	Kindergarten Stephaniestrolche e.V.	Elterninitiativen	8	1				300.581 €	300.581 €	umfangreicher Umbau eines Bestandsgebäudes Umbau einer Arztpraxis mit 2 Gruppen- und zwei Differenzierungsräumen sowie eine Küche für eine u3- und für eine ü3-Gruppe als Ersatz für gekündigte Räume.	300.581 €	- €	x		
22	5	32	Schwachhausen	Kita Thomas-Mann-Str.	andere freie Träger	20	2				35.000 €	17.500 €	nur Ausstattung da Investor	35.000 €	- €			
23	6	38	Hemelingen	KuFz Saarburger Str.	KiTa Bremen	9	1				100.000 €	100.000 €	einfacher Umbau im Bestand	100.000 €	- €		x	
24	6	38	Hemelingen	Verbund NN Hemelingen	Elterninitiativen	16	2				200.000 €	100.000 €	An-/Umbau noch in Klärung	200.000 €	- €			
25	6	37	Osterholz	Dependance der Kita am Hallacker	AWO soziale Dienste gGmbH	9	1	20	1		132.100 €	64.550 €	Herrichtung Gelände für Container	129.100 €	- €			
						326	37	140	7		10.227.529 €			7.509.529 €		2.715.000 €		

212.899 € Mittelwert kommunaler Kostenanteil je Gruppe

Ausbauprojekte zum Kindergartenjahr 2016/2017

lfd. Nr.	SZ-Nr	Stadt-NR	Stadtteil	Projektname	Projekträger	Plätze u3	Gruppen u3	Plätze ü3-<6	Gruppen ü3-<6	erwartete Kosten	Anteil Kommune pro Gruppe	Maßnahme	erwarteter Mittelabfluss 2015	erwarteter Mittelabfluss 2016	BZP	IB
1	2	44	Gröpelingen	Kita im Ella-Ehlers-Haus	AWO Soziale Dienste gGmbH	10	1	60	3	2.000.000 €	500.000 €	komplexer An-/Umbau in 2 Bau-Abschnitten	400.000 €	1.600.000 €		
2	4	24	Huchting	Kindergarten Delfter Str.	FRÖBEL Norddeutschland gGmbH	10	1	60	3	70.000 €	17.500 €	nur Ausstattung da Investor	- €	70.000 €		
3	4	21	Neustadt	Kita Cambrai-Dreieck	n.n. (ausgeschrieben)	20	2	40	2	70.000 €	17.500 €	nur Ausstattung da Investor	- €	70.000 €		
4	5	32	Schwachhausen	Kita Fritz-Gansberg Str.	KiTa Bremen	20	2	40	2	2.500.000 €	625.000 €	komplexer Umbau mit Erweiterung durch Passivhausneubau	500.000 €	2.000.000 €		x
5	5	32	Schwachhausen	Kita Thomas.Mann-Str.	andere freie Träger	0		40	2	35.000 €	17.500 €	nur Ausstattung da Investor	- €	35.000 €		
6	6	38	Hemelingen	Kita Hemelingen	Cekis e.V.	20	2	80	4	90.000 €	15.000 €	nur Ausstattung da Investor	18.000 €	72.000 €		
						80	8	320	16	4.765.000 €			918.000 €	3.847.000 €		

* Bis auf die Einrichtungen Blankenburgerstr. und Saarburger Str. sind die Räume ausreichend groß, um bis zu 10 u3-Kinder/Gruppe aufnehmen zu können.

198.750 € Mittelwert kommunaler Kostenanteil je Gruppe

Projektbeginn nach dem 30.06.2015
 Investor

erwarteter Mittelabfluss gesamt	8.427.529 €	6.562.000 €
Zuwendungsfähige Projekte gesamt		
"Investitionsprogramm Gemeinden" vom Bund	3.505.848 €	6.315.000 €
davon 90% als Zuwendungsbetrag	3.155.263 €	5.683.500 €
Eigenanteil Kommune 10%	350.585 €	631.500 €
Gesamtsumme Anteil Kommune	5.272.266 €	878.500 €

nachrichtlich:
 Bundesmittel KTH-Ausbau "Neu-Kifög" (kommunaler Anteil 2016) 1.508.000 €

Anlage

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung- Anlage zur Vorlage Investive Mehrbedarfe für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung

Übersicht (WU-Übersicht) Datum : 17.03.2015

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Plätze in der Kindertagesbetreuung

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit betriebswirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse Risikoanalyse für ÖPP/PPP Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1		
2		
n		

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Die Schaffung von Kindertagesbetreuungsplätzen (Kindergarten und Krippe) ist alternativlos, da sie der Sicherstellung von grundsätzlichen Rechtsansprüchen dient. In diesem Zusammenhang hat der Senat in seinen Sitzungen am 30.09.2014 („Koalitionsschwerpunkt Ausbau und Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung – hier: Ausbauerfordernisse und Haushaltsrisiken zum KGJ 2015/2016“) und 13.01.2015 („Sozialräumlicher Ausbau und Weiterentwicklung der frühkindlichen Förderung und Bildung in der Stadtgemeinde Bremen bis zum Kindergartenjahr 2019/20“) den KTH-Ausbau bis zum Kindergartenjahr 2019/2020 beschlossen.

Für das Kindergartenjahr 2015/2016 wurden im Rahmen der Senatsvorlagen bereits die Stadtteile, in denen der Ausbau erfolgen soll, benannt. Weiterhin wurde der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen aufgegeben, an allen Standorten eine durchgehende Versorgung für Kinder von 0 – 6 Jahren auszubauen und besonders Stadtteile zu berücksichtigen, die einer aufholenden Entwicklung in der Versorgungsquote bedürfen (Sozial-

Anlage

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung- Anlage zur Vorlage Investive Mehrbedarfe für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung

Übersicht (WU-Übersicht) Datum : 17.03.2015

schwaches Klientel).

Im Rahmen der o.g. Vorlagen wurden die konsumtiven Kosten für den KTH-Ausbau ebenfalls beschlossen, die investiven Kosten hingegen wurden vorerst nur grob kalkuliert und sollen nun mit gesonderter Vorlage in den Senat eingebracht werden.

Die konkrete Ausgestaltung des Ausbaus unterliegt im Rahmen einer Prioritätensetzung vor Ort einer gewissen Ausgestaltungsbandbreite. An diversen Objekten sind private Träger mit einem finanziellen Eigenbeitrag beteiligt.

Die tatsächliche Herstellung von Platzangeboten muss in einem ersten Schritt quantitativ an die Nachfrage (Kinderzahlen) und in einem zweiten Schritt an die detailmäßige Ausgestaltung (Gebäude/Raumgrößen, Personalkomponente, Stundenzahl, Mittagessen etc.) angepasst werden. **In diesem Zusammenhang ist die Frage der Wirtschaftlichkeit Standort bezogen konkret zu prüfen.** Dies geschieht bei der Schaffung von Plätzen im Rahmen der ES-Bau durch Freie Träger bei der vorgeschalteten Planung und durch die **Baufachtechnische Zuwendungsprüfung**, bei Investitionsmaßnahmen für Kita Bremen durch **Immobilien Bremen**.

Bei den Investorenmodellen ergibt sich zwar für die Folgejahre eine höhere konsumtive Belastung, die jedoch nicht höher ausfällt, als die Finanzierungskosten eines vergleichbaren Neubaus mit IB.